

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

9. Sitzung
am Donnerstag, dem 14. November 1996,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)
Wolfgang Baasch (SPD)
Birgit Küstner (SPD)
Rolf Schroedter (SPD)
Torsten Geerdts (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Vorsitzende

Fehlende Abgeordnete

Gerhard Poppendiecker (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)

Landtagsverwaltung

RR z.A. Ole Schmidt
Angestellte Dörte Schönfelder

Einzigster Punkt der Tagesordnung: "Tag der Initiativen"

	Seite
- Freiwilliges Ökologisches Jahr (Drucksache 14/282, Anlage 1)	4
- Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (Anlage 2)	5
- Pflegende Angehörige (Anlage 3)	6
- Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Schleswig-Holstein e. V. (Anlage 4)	8
- Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e. V. (Anlage 5)	10
- Homosexuelle Aktionsgruppe Kiel e. V. (Anlage 6)	11
- Widerspruch - Kritisch-solidarische Jungen-und Männerarbeit	12

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14.10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Tag der Initiativen

Freiwilliges Ökologisches Jahr(Drucksache 14/282, Anlage 1)

Herr Goos berichtet über das FÖJ, eine zunächst als Modellversuch initiierte (der Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung liegt der Ausschußgeschäftsstelle vor) jugendpolitische Bildungsmaßnahme im Umweltbereich, für die sich zum überwiegenden Teil 19jährige Abiturientinnen bewürben; wünschenswert wäre eine breitere Streuung des Kreises der Teilnehmenden, insbesondere in bezug auf die Kriterien Geschlecht und Schulabschluß. In Schleswig-Holstein liege der Schwerpunkt in der gemeinnützigen, freiwilligen Arbeit.

Größtes Problem sei die enorme Nachfrage sowohl der Jugendlichen als auch der Einsatzstellen nach FÖJ-Plätzen, die bedauerlicherweise nicht annähernd befriedigt werden könne (derzeit stünden 69 Einsatzstellen 31 FÖJ-Plätze gegenüber). Im Frühjahr 1998 solle mit den Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres ein gemeinsames Seminar zur Frage veranstaltet werden: Soziales und Ökologie - was hat das miteinander zu tun?

Schließlich weist er darauf hin, daß auf Bundesebene Überlegungen bestünden, ein Freiwilligengesetz zu erarbeiten.

Auf Fragen aus dem Ausschuß teilt Herr Goos weiter mit, die Einführung eines sozialen Pflichtjahres in Deutschland werde von den Verbänden selbst abgelehnt, im wesentlichen aus ihrem Selbstverständnis begründet, sich freiwillig zu engagieren und somit die für die Tätigkeit erforderliche Motivation mitzubringen; im übrigen würde die Einführung eines Pflichtjahres die Bundesregierung 2 Milliarden DM kosten. Die hohe Nachfrage - 1996/97 allein 1000 Anfragen von interessierten weiblichen Jugendlichen für das FÖJ - könne als Indiz dafür gewertet werden, daß auch bei Wegfall von Wehrpflicht und Zivildienst eine große Bereitschaft vorhanden wäre, sich freiwillig für die Gesellschaft beziehungsweise die Umwelt zu engagieren. Die Bewerber würden so sorgfältig ausgewählt, daß nur ein bis zwei Jugendliche pro Jahr die Maßnahme abbrechen.

Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (Anlage 2)

Herr Kröger stellt die Arbeit der Vereine und der Interessengemeinschaft anhand der vorgelegten Unterlagen (Anlage 2) vor. Die Hauptaufgaben bestünden darin, neue Mitarbeiter für die ehrenamtliche Betreuung zu gewinnen, den Austausch zwischen den Betreuern zu fördern und als Lobby für die Betreuten zu fungieren. Da Dreiviertel aller Betreuungen ehrenamtlich durch Familienangehörige erfüllt würden, sei es gerade für diesen Kreis wichtig, rechtliche und psychische Hilfe von dem Verein zu bekommen. Die Interessengemeinschaft beschäftige sich überregional vor allem mit juristischen Problemen. Herr Kröger weist in diesem Zusammenhang auf die Überlegungen des Bundesjustizministeriums zu Änderungen im Betreuungsrecht hin. Durch diese würde Ehrenamtlichkeit ausgehebelt und ad absurdum geführt. Die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuer sei jedoch unverzichtbar, da sie im Gegensatz zu hauptamtlichen Betreuern ohne Kosten-Nutzen-Abwägungen geleistet werde und damit eine viel freiere Arbeit ermögliche. Die ehrenamtlichen Betreuer erhielten jährlich lediglich eine Aufwandsentschädigung von 350 DM.

Auf eine Frage des Abg. Schroedter im Hinblick auf die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter macht Frau van Bergen, Mitglied im Vorstand der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine Schleswig-Holstein, deutlich, daß es für die Akquisition von neuen ehrenamtlichen Betreuern besonders wichtig sei, ihnen eine Sicherheit durch die Beratung und Unterstützung des Vereins anbieten zu können. Zur Statistik über die Verteilung der Betreuer und Betreuten im Land legt Frau van Bergen dar, daß die Konzentration von Betreuungsfällen in manchen Regionen mit dort ansässigen Fachkliniken zusammenhänge.

Dazu ergänzt Frau Achberger vom DPWV abschließend, daß in der vorliegenden Statistik nur die Fälle aufgelistet seien, die über die Betreuungsvereine organisiert würden, nicht aber die Vielzahl von Betreuungen, die auf privater Basis oder durch Betreuungsämter stattfänden.

Pflegende Angehörige(Anlage 3)

Frau Kohrt macht an der Schilderung ihres eigenen Schicksals die besondere Belastungssituation für pflegende Angehörige deutlich. Da sie sieben Jahre lang alle Kraft und Zeit für die häusliche Pflege ihres an Alzheimer erkrankten Mannes aufgewendet habe, habe sie sich zunehmend gesellschaftlich isoliert; Freunde, Verwandte, Nachbarn hätten sich mehr und mehr zurückgezogen. Notwendig sei es, die Pflegenden mit ihren Sorgen und enormen psychischen Belastungen nicht allein zu lassen und ihnen das Gefühl zu geben: Da sind Menschen, die du anrufen kannst, die möglicherweise ein ähnliches Schicksal erleiden.

Frau Hasbach vom Haus der Familie in Flensburg berichtet über die von Familienbildungsstätten angebotenen und stark nachgefragten angeleiteten therapeutischen Gesprächsgruppen für Pflegeangehörige, bei denen es vor allem um psycho-soziale Unterstützung der Pflegenden gehe. Das Ziel eines entsprechenden dreijährigen Modellversuchs, von angeleiteten Gesprächsgruppen zu Selbsthilfegruppen zu kommen, habe wegen der psychischen Belastung der pflegenden Angehörigen nicht erreicht werden können. Um so wichtiger sei die Vernetzung von qualifizierten Gesprächs- und Beratungsangeboten, da die pflegenden Angehörigen in der häuslichen Umgebung gefangen seien. Das Sozialministerium habe zwar 175 000 DM für die Schaffung eines flächendeckenden Angebots von angeleiteten Gesprächsgruppen bereitgestellt, 25 Gesprächsgruppen im Lande könnten den riesigen Nachfragebedarf allerdings nicht befriedigen. (Finanzielle) Probleme gebe es seit Einführung der Pflegeversicherung, da die Sensibilität für notwendige psycho-soziale Unterstützungsmaßnahmen seitens der Pflegekassen als Kostenträger nicht besonders ausgeprägt sei.

Frau Klante problematisiert noch einmal die psychische Belastung der pflegenden Angehörigen - gerade auch bei der zunehmenden Altersdemenz - und deren häusliche Isolation, die durch den Austausch mit der Gruppe durchbrochen werden könne. Auch die Pflegenden müßten das Recht haben, Wünsche zu äußern, Urlaub zu machen oder ihre Wut von der Seele zu reden.

Die Vorsitzende macht auf die gesellschaftspolitische Entwicklung der zunehmenden Individualisierung unserer Gesellschaft aufmerksam.

Frau Achberger vom DPWV regt an, der Sozialausschuß des Landtages möge sich des Themas "pflegende Angehörige" einmal in einer gesonderten Anhörung zuwenden, um Rahmenbedingungen für die Pflege in der Familie und konkrete Hilfsangebote zu entwickeln. Gemeinsames Anliegen müsse es sein, die informellen Netzwerke in ihrer jetzigen Form zu erhalten beziehungsweise zu stärken, um Pflege zu vergesellschaften und nicht nur zu institutionalisieren. Im Zusammenhang mit § 7 des Landespflegegesetzes solle der Schwerpunkt auf die Förderung neuer Formen der Hilfe im informellen Bereich (zum Beispiel Nachbarschaftshilfen) gelegt werden; denn schließlich formuliere § 8 des Pflegeversicherungsgesetzes des Bundes folgenden Anspruch: "... unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Nachbarn und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin."

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Schleswig-Holstein e. V. (Anlage 4)

Herr Claußen, Vorstandssprecher des Landesverbandes, führt in seinem Vortrag die drei auch in dem Thesenpapier festgelegten Punkte weiter aus. Er weist darauf hin, daß die Bestimmung der Bioethikkonvention des Europarates, wonach Menschen, die nicht einwilligungsfähig seien, auch Forschungszwecken, die nicht ihrer Gesundheit dienen, zugänglich gemacht werden sollten, nicht hinnehmbar sei. Dazu wünsche er sich auch eine klare Stellungnahme des Landtages.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, betont, daß der Landtag vor der Sommerpause im Zusammenhang mit der Gentechnikdebatte auch über die Bioethikkonvention gesprochen und diese scharf kritisiert habe. Es gebe von der SPD-Bundestagsfraktion und von der Sozialdemokratischen Europäischen Fraktion eine Initiative, die sich gegen die Konvention ausgesprochen habe. Die Vorsitzende hebt mit Zustimmung von Abgeordneten aller Fraktionen hervor, daß Einigkeit zwischen den verschiedenen Fraktionen darüber herrsche, daß die Konvention die Menschenrechte und die Menschenwürde verletze.

Herr Claußen weist den Ausschuß darauf hin, daß in Schleswig-Holstein eine Anlaufstelle für Patientenbeschwerden fehle, die sich unabhängig von Ärztekammer und Klinikleitung mit den Problemen vor allem von Zwangsmaßnahmen befassen könne. Er schlägt vor, einen Landesombudsmann zu benennen.

Herr Jahnke ergänzt, daß man vielleicht auch über die Ernennung eines psychiatriee erfahrenen Beauftragten in jeder Fachklinik nachdenken könne. Die Besuchskommission sei keine ausreichende Anlaufstelle für die Patienten.

Die Vorsitzende weist darauf hin, daß es in der Zeit ihrer Mitgliedschaft in der Besuchskommission durchaus Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen mit Petenten gegeben habe und diese auch genutzt worden seien.

Auf eine Frage des Abg. Geerds antwortet Herr Claußen, daß die Arbeit der Bürgerbeauftragten und des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen nicht die Arbeit eines Landesombudsmannes ersetzen könne.

Als letztes Thema spricht Herr Claußen die personenzentrierte Psychiatrie an. Sie solle es den Patienten ermöglichen, in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu leben und dort die nötige Hilfe zu bekommen. Mit diesem Problem befaße sich zur Zeit auch eine vom BGM beauftragte Kommission, die Anfang 1997 eine Konzeption dazu vorlegen werde.

Abg. Schroedter weist darauf hin, daß dieser Wunsch dem für Anfang nächsten Jahres geplanten Thema des Sozialausschusses "Entwicklung der dezentralen Psychiatrie" entspreche und in diesem Zusammenhang diskutiert werden müsse. Er fragt, ob Herr Claußen konkrete Vorschläge für die zu bearbeitenden Themen machen könne.

Herr Claußen antwortet, er bedaure es, daß es bisher keine näheren statistischen Angaben zur Raumunterbringung der psychisch kranken Menschen gebe. Er spricht weiter das Problem der Arbeitsmöglichkeiten für die Patienten außerhalb des Werkstattbereiches an.

Frau Achberger vom DPWV ergänzt abschließend, daß im Moment eher eine gegenläufige Entwicklung zur Dezentralisierung der Psychiatrie stattfinde, indem die Patienten in "große Gruppen gleichen Hilfebedarfs" eingeteilt würden, was zur Folge habe, daß sie oft mehrmals ihren Wohnort wechseln müßten. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze für psychisch Kranke außerhalb der Werkstätten stelle ein großes Problem dar, das in Zukunft gelöst werden müsse.

Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e. V. (Anlage 5)

Professor Dr. Löffler hebt hervor, daß die Krebsgesellschaft immer wieder als Schrittmacher Anstöße gebe und sich der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf die Förderung der onkologischen Forschung durch Einwerben von Spenden verlagert habe. Inzwischen gebe es in jedem

schleswig-holsteinischen Kreis ein zytologisches Untersuchungszentrum. Neben Vorsorge, Diagnostik und Behandlung spiele auch die Nachsorge von krebskranken Patienten eine große Rolle; so habe mit Unterstützung der Krebsgesellschaft in Westerland und Eutin ein Nachsorgekrankenhaus eingerichtet werden können.

Von den Mitte der siebziger Jahre gegründeten sieben onkologischen Arbeitsgemeinschaften im Lande seien nur noch die Arbeitsgemeinschaften in Flensburg und Heide aktiv. Auch der Versuch, eine Art Krebsregister auf freiwilliger Basis zu initiieren, sei bedauerlicherweise gescheitert. Das von der Landesregierung vorgelegte Krebsregistergesetz, das für jede Krebserkrankung eine obligatorische Meldung vorsehe, werde von allen Seiten begrüßt; warum die meisten Berufsverbände der Ärzte keine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgegeben hätten, sei ihm unverständlich. 1979 habe die Krebsgesellschaft die erste psycho-soziale Beratungsstelle für Krebskranke gegründet.

Herr Diederichs teilt ergänzend mit, der Versuch, die gesamte psycho-soziale Krebsnachsorge im Lande seitens der Krebsgesellschaft zu koordinieren, sei gescheitert; statt dessen fördere die Gesellschaft das Tumorzentrum an der Kieler Universitätsklinik.

Homosexuelle Aktionsgruppe Kiel e. V.(Anlage 6)

Die Referenten Herr Jordt, Herr Janning und Herr Münkemüller unterrichten den Ausschuß über die Situation der Lesben und Schwulen im allgemeinen und besonders in Schleswig-Holstein, stellen anschließend das Arbeitskonzept der Gruppe vor und schließen ihren Vortrag mit einer Auflistung der Angebote und Arbeitsgruppen des Vereins ab. Dabei führen sie unter anderem aus, daß Haki ein ehrenamtlich gegründeter Verein sei, der zur Zeit aus 45 Mitarbeitern bestehe. Das Hauptziel der Arbeit sei es, Eigenverantwortlichkeit und selbstbewußtes Handeln zu entwickeln. Dabei stünden neben der Emanzipation das Abbauen von Vorurteilen in der Bevölkerung und das Bieten einer Anlaufstelle für Lesben und Schwule in Schleswig-Holstein im Vordergrund.

Auf Fragen aus dem Ausschuß erklärt Herr Jordt, daß die Öffentlichkeitsarbeit in erster Linie durch das monatlich erscheinende Informationsblatt "HaJo", das in Bibliotheken und Kneipen ausliege, und durch Telefonberatung stattfinde. Außerdem werde versucht, durch Mitarbeit in Arbeitskreisen und Informationsveranstaltungen, zum Beispiel in Schulen, die Gruppe bekannt zu machen.

Die Referenten bedauern, daß finanzielle Hilfe für den Verein nur in Zusammenhang mit Programmen der AIDS-Prävention zur Verfügung gestellt werde, daß dagegen für Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung bisher fast jede Unterstützung versagt werde. Ein Ziel für die Zukunft sei es außerdem zu erreichen, daß jahrelangen Partnern ein Vertretungsrecht eingeräumt werde. Dies sei für homosexuelle und lesbische Paare noch wichtiger als für heterosexuelle Paare, da es in Deutschland immer noch das absolute Heiratsverbot für diese Paare gebe.

Widerspruch - Kritisch-solidarische Jungen- und Männerarbeit

Herr Sachs stellt einleitend den Verein zur Förderung des Gesundheitswesens e. V. vor, der sich folgenden Projekten widme: Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich, Wohngruppe für Frauen, pädagogische Fort- und Weiterbildung, Kieler Institut für Suchtprävention, Naturheilverfahren und Widerspruch - kritisch-solidarische Jungen- und Männerarbeit. Beim Projekt Widerspruch gehe es darum, eine parteilich arbeitende Beratungsstelle für sexuell mißbrauchte Jungen ab dem 10. Lebensjahr aufzubauen.

Herr Kruse kündigt an, daß man im Februar 1997 eine Fachtagung zum Thema "Kinderprostitution und Kinder im Datennetz" durchzuführen beabsichtige.

Im folgenden stellen die beiden Pädagogen fünf Thesen vor:

1. Jungen sind nicht nur (potentiell) Ausübende von sexualisierter Gewalt, sondern auch Betroffene. Einer Untersuchung zufolge liegt die offizielle Zahl der von sexualisierter Gewalt Betroffenen zwischen 8 bis 10 % aller Jungen.
2. Eine geschlechtsspezifische Arbeit mit vom sexuellem Mißbrauch betroffenen Jungen ist notwendig, um den Ergebnissen der Sozialisationsbedingungen gerecht zu werden. Denn gerade Jungen stehen unter dem Druck, ihrer Rolle "Männlichkeit" gerecht zu werden.
3. Einige betroffene Jungen werden später selber zu Tätern. Rechtzeitige Be- und Aufarbeitung ihrer Gewalterfahrungen wirkt präventiv. Untersuchungen belegen zum einen, daß eine Großzahl von Tätern in ihrer Kindheit selber Opfer sexualisierter Gewalt gewesen sind, zum anderen, daß ein Großteil der Täter ihre "Täterkarriere" bereits im Alter zwischen 14 und 15 Jahren begonnen haben.
4. Die Parteinahme für eine beteiligte Person des Mißbrauchgeschehens ist notwendig, um den Rezipienten Sicherheit zu geben. Ein unterstützendes Verhältnis zum Opfer aufzubauen, ihm

ein Gefühl des Schutzes und der Sicherheit zu vermitteln, ist gerade deshalb wichtig, weil die Täter ihre Tat in den allermeisten Fällen bis zu zwei Jahre vorher planen und frühzeitig ein entsprechendes Abhängigkeitsverhältnis zu dem späteren Opfer aufzubauen trachten.

5. Die Arbeit mit betroffenen Jungen ist nach wie vor von einer Reihe von Vorurteilen und Klischees geprägt, wie beispielsweise: Jungen seien keine Opfer, Jungen hätten selber schuld, weibliche Täter - die 10 bis 20 % ausmachen - führten Jungen nur in die Sexualität/die Liebe ein; die Opfer glauben, die männlichen Täter seien alle schwul.

Die Referenten stellen klar, daß die Täter aus allen gesellschaftlichen Kreisen stammten und sich keineswegs (nur) unter den Stichworten Homosexuelle, Pädophile oder Triebtäter subsumieren ließen. Die in den letzten Wochen in den Medien hochgekommenen Fälle des Mißbrauchs durch fremde Triebtäter (vor allem in Belgien) seien die Ausnahme. Bei der sexualisierten Gewalt stehe das Ausüben von Gewalt gegenüber einem beziehungsweise die Herrschaft über einen Schwächeren - und zwar über einen längeren Zeitraum - im Vordergrund und nicht die kurzweilige sexuelle Handlung.

Hinsichtlich der Kooperation mit anderen Stellen verweist Herr Sachs insbesondere auf die Gründung einer Arbeitsgruppe im Gerichtsbereich.

Die Vorsitzende problematisiert das gesellschaftliche Bild von der Rolle des männlichen Geschlechts und verweist im übrigen auf die Diskussion des Landtages zu dem Thema (sexuelle) Gewalt gegen Partner, Kinder und widerstandsunfähige Personen.

Auf Fragen aus dem Ausschuß erwidern die Referenten, selbstverständlich strebe man auch eine Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum an, das bezüglich des Zusammenbleibens der Familie von mißbrauchten Kindern vielleicht einen anderen Ansatz verfolge. Im Konzept der Beratungsstelle vorgesehen sei außerdem die Möglichkeit, sich auf Wunsch auch von weiblichem Personal beraten zu lassen. Abschließend stellen sie noch einmal klar, daß für die Täter nicht die sexuelle Lust, sondern das Erleben von Gewalt und Macht im Vordergrund stehe und daher das Geschlecht des kindlichen Opfers relativ egal sei.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.

gez. Walhorn
Vorsitzende

gez. Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer